# Wasserspitzmaus

Neomys fodiens

# Schutzstatus und Gefährdung

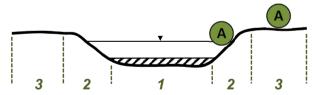
- Schutzstatus gem. BNatSchG: Besonders geschützt (§)
- Rote Liste Nds. (Stand 1991): 3 Gefährdet



Foto: F. Hecker / blickwinkel.de

# Habitatkategorie

1 - Sohle/Wasserkörper / 2 - Böschungsfuß/Uferbereich / 3 - Randstreifen/Gehölzsaum A = Aufenthaltsbereiche von Wasserspitzmäusen



# Verbreitung und Lebensraumansprüche

Hauptlebensraum/Nahrungsökologie

- naturnahe, vielgestaltige Ufer fließender oder stehender Gewässer sowie nasse Wälder und Sümpfe
- flache Uferbereiche und Uferwände für die Anlage von Bauten und Erdhöhlen (werden z. T. von anderen Kleinsäugern übernommen) mit strukturreicher, dichter Vegetation und Gehölzsäumen als Nahrungsgrundlage im Winter

benötigt ein reichhaltiges Nahrungsangebot (v. a. Wasserinsekten, Schnecken, Frösche, kleine Fische)

#### Fortpflanzungsbiologie

- Wurfhöhle gut versteckt und weich ausgepolstert in Ufernähe
- Jungtiere werden mit ca. 6 Wochen selbstständig

### Ruhestätten/Überwinterung

- Schlaf-/Ruheplätze in Erdbauten (tag- und nachtaktiv, dazwischenliegende Ruhephasen)
- keine Überwinterung (ganzjährig aktiv)

# Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung

Umfang und Intensität, geeignete Methoden und zeitliche Durchführung Die typischen Verbreitungsgewässer der Art sind im Regelfall nicht von Unterhaltungsmaßnahmen betroffen. Etwaige Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an dem Gewässer sind ab Anfang September durchzuführen:

- Sohle/Wasserkörper: Sofern durchführbar, <u>Stromlinienmahd.</u> <u>Sohlkrautung</u> abschnittsweise, einseitig oder wechselseitig. Arbeiten mit ausreichendem Abstand zur Sohle. Schonung vorhandener Pflanzenbestände und Belassen von Refugialzonen.
- **2** Böschungsfuß/Uferbereich: Böschungsmahd abschnittsweise, einseitig oder wechselseitig. Behutsames Vorgehen bei allen Arbeiten im Ufer- und Böschungsbereich. Schonung des Übergangsbereichs Böschungsfuß/Ufer.
- 3 Randstreifen/Gehölzsaum: Zulassen natürlicher Ufer- und Gehölzentwicklung. Erhalt von Uferstrukturen wie Uferwänden, Steil- und Gleitufern. Erhalt der vorhandenen Ufergehölze als Deckungsstrukturen und Wanderkorridore. Pflegeschnitte möglichst in mehrjährigem Abstand. Belassen von Wurzeltellern.

#### Achtung – besondere Vorsicht

Behutsames Vorgehen bei allen Unterhaltungsarbeiten im Bereich betroffener Uferabschnitte und Gewässerstrecken, Beschädigungen/Beeinträchtigungen der Erdbauten und Wurfhöhlen an Steilufern und Abbruchkanten vermeiden!